



Schwäbisch Gmünd, 14.10.2009
Gemeinderatsdrucksache Nr. 259/2009

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Schwäbisch Gmünd und Beschluss über die Finanzplanung 2008 - 2012

Bezug:

Gemeinderatsdrucksache Nr. 216/2009

(Eckdaten zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2009)

Gemeinderatsdrucksache Nr. 218/2009

(Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre)

Gemeinderatsdrucksache Nr. 240/2009

(Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Bericht über die im Antrag aufgeführten Baumaßnahmen -)

Anlagen:

Nachtragshaushaltsplan

Beschlussantrag:

1. Haushaltssatzung 2009 der Stadt

Auf Grund von § 82 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582,698) beschließt der Gemeinderat folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009:



§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Einnahmen und Ausgaben verringern sich	um je	3.467.860 €	
	auf		140.628.190 €
Es vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes			
	um je	5.192.600 €	
	auf	116.461.750 €	
Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes			
	um je	1.724.740 €	
	auf	24.166.440 €	
Die Einnahmen und Ausgaben für die Sonderrechnung Gewerbepark „Gügling-Nord“ bleiben unverändert bei			
			550.000 €
davon			
im Verwaltungshaushalt		0 €	
im Vermögenshaushalt		550.000 €	
Gesamt			141.178.190 €
2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) erhöht sich			
	um	13.000.000 €	
	auf		13.000.000 €
davon			
im Vermögenshaushalt der Stadt		13.000.000 €	
in der Sonderrechnung		0 €	



3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

reduziert sich	um	100.000 €	
	auf		8.928.200 €
davon			
im Vermögenshaushalt der Stadt		8.928.200 €	
in der Sonderrechnung		0 €	

§ 2

§§ 2 und 3 der Haushaltssatzung vom 08.04.2009 bleiben unverändert.

2. Finanzplanung 2008 - 2012

Der fortgeschriebenen Finanzplanung für den städtischen Haushalt wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Am 08.04.2009 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen.

Seitdem zeichnen sich nun, insbesondere durch die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise, gänzlich geänderte Rahmenbedingungen ab. So hat die letzte Steuerschätzung vom Mai 2009 und die daraus ergangene Fortschreibung der Orientierungsdaten durch das Finanzministerium Baden-Württemberg vom 15.05.2009 deutliche Einschnitte gegenüber der bisherigen Planung gebracht. Darüber hinaus muss aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit geringeren Einnahmen gerechnet werden.

Den geänderten Rahmenbedingungen wird durch die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Rechnung getragen.

Am 23.09.2009 hat der Gemeinderat die Eckdaten (Drucksache 216/2009) für eine Nachtragshaushaltssatzung beraten und beschlossen. Diese Eckdaten bilden die Grundlage für beigefügten Nachtragshaushaltsplan.

Ebenfalls am 23.09.2009 hat der Gemeinderat den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (Drucksache 218/2009) beschlossen. Ziel der haushaltswirtschaftlichen Sperre ist die teilweise Kompensierung der drohenden Gewerbesteuerausfälle und der voraussichtlichen Kürzungen bei den kommunalen Steueranteilen.



Die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2008 bis 2012 wurde mit den Änderungen des Nachtragshaushaltsplans 2009 fortgeschrieben.